

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

11.3.1825 (Nr. 70)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 70.

Freitag, den 11. März

1825.

Baden. (Ständeversammlung; erste Kammer.) — Baiern. (Adressen beider Kammern an Se. Maj. den König. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Türkei. — Verschiedenes.

Baden.

Karlsruhe. In der Sitzung der ersten Kammer vom 8. März wurde die Wahl des vierten Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, des Hofgerichtsraths Grafen von Hennin, für gältig erklärt, u. derselbe nebst dem heute zum ersten Male anwesenden Dischthumsverweser Frhrn. v. Wessenberg beeidigt. Der geheime Rath v. Kleiser erstattete hierauf den Kommissionsbericht über das Anlehen von 700,000 fl., das mit Konsens des landständischen Ausschusses zu Bestreitung der durch die Wasserstnoth im Herbst des vorigen Jahrs veranlaßten außerordentlichen Ausgaben gemacht worden. Mit Abkürzung der gewöhnlichen Form hatte die Diskussion sogleich statt. Der Beschluß wurde mit Stimmeneinhelligkeit wie bei der zweiten Kammer dahin gefaßt, daß das Anlehen unter Beobachtung der Vorschriften der Verfassung und des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 gemacht worden sey.

Sodann erstattete der Kreisdirektor Fröhlich den Kommissionsbericht über die Motive wegen Prüfung der Geschäftsordnung, über welchen gleichfalls die Diskussion in abgekürzter Form eröffnet wurde. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung trat die Kammer dem Kommissionsbericht mit großer Stimmenmehrheit bei. Nach diesem soll künftig aus dem von Geschwindschreibern vollständig aufgenommenen Protokoll ein das Wesentliche der Verhandlungen, insbesondere die Hauptmomente der Diskussion enthaltender Auszug gefertigt, der Kammer vorgelesen und nach erfolgter Genehmigung gedruckt werden.

Se. Maj. der König von Baiern haben dem Kreisdirektor Fröhlich in Mannheim, zu Bezeugung Allerhöchsthiner wohlwollenden Anerkennung der durch seine Anordnungen, zur Zeit der letzten Ueberschwemmung, eizigen rheinbayerischen Gemeinden von Mannheim aus geleisteten ersprieslichen Hülfe, eine kostbare goldene Dose, mit dem allerhöchsten Namens-Chiffer in Brillanten, mit einem huldvollen Handschreiben zu übersenden geruht.

Baiern.

München, den 7. März. Die Deputation der Kammer der Abgeordneten hat heute Sr. Majestät dem Könige nachfolgende Adresse der Kammer überbracht: „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die liebevollen Worte, welche

Er. königliche Majestät bei Eröffnung dieser dritten Ständeversammlung sprachen, drangen tief in unsere Herzen, und wir genießen die wiederholte Freude, Er. Majestät — den Stifter der Verfassung — auch als Erhalter derselben zu verehren. Was Er. Majestät mit hoher Weisheit und Sorgfalt begründeten, haben Allerhöchstdieselben während der verflossenen sechs Jahre noch mehr zu befestigen getrachtet. Die Verfassung ist seit dieser Zeit überall in das Leben getreten; damals noch eine zarte Pflanze, ist sie nun zum Stamme herangewachsen, und hat bereits viele und edle Früchte getragen. Mit Dank erkennen wir, daß die Zusagen, welche in dem letzten Landtags-Abschiede den Ständen gemacht wurden, größtentheils in Erfüllung traten, und mit lebhafter Freude vernahmen wir die Eröffnung, daß die übrigen dem Vollzuge nahe sind. Beruhigung war es uns, von Er. Majestät das Bedürfniß allgemeiner Gesetzbücher anerkannt zu sehen, und aus der Rede vom Throne zu entnehmen, daß an den Entwürfen dieser Gesetzbücher ununterbrochen mit angestrengtem Eifer gearbeitet, dieselben einer vielseitigen und tiefen Prüfung unterworfen, dringende Abänderungen der dormaligen Rechtsgesetze aber nicht verschoben werden. Durch die Verbesserung der Rechtspflege, und die verfassungsmäßige Einführung allgemeiner, den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes huldigender Gesetzbücher erwerben sich Er. Majestät neue Ansprüche auf den Dank der Nation. Mit der nämlichen Beruhigung erfüllten uns die huldreichen Versicherungen, daß mit der eingeleiteten Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze, die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen werde. Auf diese Weise werden die Staatsbehörden an Schnellkraft gewinnen, die Lasten der Staatskasse allmählig vermindert, und die Staatsbürger vielfach erleichtert werden. In den Aufträgen, welche Er. Majestät an den Staatsminister der Finanzen erließen, erblicken wir einen wiederholten Beweis, mit welcher Festigkeit Allerhöchstdieselben den gewissenhaften Vollzug der Verfassungsgesetze beabsichtigen. Wir werden der Berathung des Budgets alle jene Sorgfalt widmen, welche dieser hochwichtige Gegenstand fordert, und mit dem redlichsten Willen streben, die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, ohne vor der Schwierigkeit dieser Aufgabe zurückzuschrecken. Gleich den meisten Ländern des europäischen Kontinents hat, ungeachtet eines fast zehnjährigen Friedens, die Zeit unserm Vaterlande tiefe Wunden geschlagen; dieser Zustand ist dem Blicke Er.

Majestät nicht entgangen; wir können daher mit trostvollem Vertrauen jeder möglichen Hülfe entgegensehen. Vor allem bringen wir vor den Thron Ew. Majestät unsern lebhaftesten Dank für die Unterhandlungen, welche zur Erleichterung des äussern Verkehrs begonnen wurden; mögen dieselben zu einem mit dem Wohle Baierns vereinbarlichen Ergebnisse führen, mögen noch früher dem Handel die dermal geschlossenen Thore geöffnet, und zugleich die Hindernisse gehoben werden, welche im Innern des Landes dem Wachsthum der Bevölkerung und der Entfaltung des Fleißes entgegenstehen. Ew. Majestät werden uns bereit finden, mit aller Unbefangenheit thätig zu jeder Massregel beizuwirken, durch welche die Entwicklung der innern Kräfte erweckt werden kann. Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts, werden wir hiefür mit allem Eifer bedacht seyn, und nach unsern Kräften freudig jedem Antrage, wodurch eine Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten erzielt werden kann, unsere volle Zustimmung geben. In der Rede vom Throne erwähnten Ew. Majestät huldreich der Hülfe, welche unsere Mitbürger den durch die Elemente beschädigten Gemeinden darzubringen bemüht waren; — Tüze von Edelmuthe können einem biedern deutschen Volksstamme nicht fremd bleiben, welcher das Glück hat, von einem Monarchen beherrscht zu werden, der im Wohlthun seine größte Wohlthat findet. Gegeistert durch das erhabene Vorbild unsers hochgefeierten Monarchen werden wir mit dem redlichsten Willen, und mit unermüdbarer Thätigkeit das Ziel verfolgen, welches uns die Vaterlandsliebe und das Gesetz vorzeichnen. Als Ew. Majestät vor 26 Jahren in einer verhängnißvollen Zeit den Thron Ihrer Väter bestiegen, erglöhnten die Herzen der Baiern durch einen Strahl der lebhaftesten Freude; mit Frohlocken überließ sich das ganze Volk den schönen Hoffnungen, wozu die erhabenen Eigenschaften Ew. Majestät berechtigten. Im reichsten Maaße wurde erfüllt, was das freudetrunkene Volk damals geahnet. Der Weisheit Ew. Majestät gelang es, Ihr treues Volk glücklich zu leiten durch die Stürme einer hochbewegten Zeit, die Monarchie zu neuem Glanze zu führen, und dem Reiche eine Verfassung zu ertheilen, welche durch Schonung aller wohlverworbenen Rechte die Vergangenheit ehrt, den gerechten Forderungen der Gegenwart huldigt, und für eine unabsehbare Zukunft die Wohlfahrt der Baiern dauernd begründet. Deswegen ruht der Thron Ew. Majestät auf den starken Säulen der unerschütterlichen Liebe Ihres Volkes, deswegen strömten an dem ewig denkwürdigen Jubeltage die Herzen aller Baiern über von Dank für das viele Gute, welches die segenreiche Hand Ew. Majestät über das Vaterland verbreitete. Was in sämtlichen Gemeinden des Reiches zur Feier jenes Tages geschah, kann nur als ein schwacher Ausdruck jener unbegrenzten Dankbarkeit, Treue und Liebe betrachtet werden, wovon alle Baiern durchdrungen sind. Indem wir der Vorsehung danken, welche Ew. Majestät auf den Thron Ihres treuen Volkes setzte, bitten wir den Allmächtigen, daß

er den geliebten Monarchen noch eine lange Reihe von Jahren dem theuren Vaterlande erhalten, und den vollsten Segen über das ganze königliche Haus verbreiten möge. Genehmigen Ew. königliche Majestät huldvoll den Ausdruck unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit und allertiefsten Ehrfurcht, womit wir uns zur fernern Huld und Gnade empfehlen. Ew. Kön. Majestät Allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten. Freiherr v. Schrenck, Präsident. Häcker, Sekretär. — Ew. Majestät der König erwiderte die Adresse mit den Ausdrücken der allerhöchsten Huld, dankte für die Aeußerung der guten Gesinnung der Kammer, und versicherte, so lange noch ein Tropfen Blutes in Seinen Adern sey, sey er dem Besten des Vaterlandes gewidmet. — Die Kammer der Abgeordneten hat heute ihre Ausschusßwahlen fortgesetzt, und für den fünften Ausschusß (für die Prüfung der allfälligen Beschwerden wegen Verletzung verfassungsgemäßer Rechte) gewählt die Abgeordneten: v. Schmitt, Rabl, v. Wachter, Waugel, Graf Seinsheim, Ziegler, Jäger, v. Kiensberg, v. Poschinger.

Die Kammer der Reichsräthe überreichte am 7. März Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst nachstehende Dankadresse: »Allerdurchlauchtigster großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die Kammer der Reichsräthe erfüllt eine ihr theure Pflicht, indem sie die ersten Augenblicke ihres Zusammentrittes dazu benutzt, um Aeußerungen der Liebe, der Ehrfurcht und einer unbegrenzten Anhänglichkeit an Ew. Majestät Allerhöchste Person zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Das eifrigste Bestreben derselben wird auch im Verlaufe der gegenwärtigen Sitzung, wie immer, dahin gerichtet seyn, Gesähle, die sie in diesem Augenblicke nur mit Worten auszudrücken vermag, durch Handlungen des reinsten Patriotismus, durch eine ernste und angestrenzte Wahrung der öffentlichen Angelegenheiten, und dem monarchischen Prinzipie getreu, eingedenk dessen, was Ew. Maj. in Ihrer Thronrede zu äussern geruhten, selbst durch nothwendige Opfer zu bekräftigen, wenn das Interesse des Thrones und des Vaterlandes es erheischen. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, durch diese Aeußerungen die Wünsche der ganzen Nation auszusprechen. Zu keiner Zeit haben sich die Gesinnungen derselben so allgemein, so rein und lebendig zu erkennen gegeben, als an dem festlichen Tage, wo die dankbare Erinnerung an die Wohlthaten einer 25jährigen väterlichen Regierung für den einzigen Wunsch, einer bis in die spätesten Jahre fortgesetzten Dauer derselben, Raum übrig ließ. Das Andenken an dieses frohe Ereigniß, welches die ganze Nation mit Jubel erfüllte, wird uns stets gegenwärtig bleiben. Es wird selbst alsdann noch unsere Gemüther erheitern, wenn die Verwicklung einer an mannichfaltigen Erscheinungen reichen Staatsverwaltung unsere höchste Anstrengung in Anspruch nehmen sollte. Mit tiefster Verehrung erkennt die Kammer der Reichsräthe die schützende Weisheit des Souverains in der Bedächtlichkeit, womit das große Werk einer all-

gemeinen Gesetzverbesserung seiner Vollendung allmählig näher rückt. Soll sie eine wahre Verbesserung werden, soll sie gleich weit von jener einseitigen Nachahmung fremder, noch nicht hinreichend bewährter Institutionen und einer, alle heilsamen neuen Einrichtungen verschmähenden Anhänglichkeit an gewohnte Formen entfernt bleiben, soll sie endlich zum Wohl des Ganzen die Früchte eigener und fremder Erfahrungen durch die Kraft des freien Nachdenkens zur Reife bringen, so kann sie nur das Produkt eines nicht beengten, angemessenen Zeitverlaufes werden. Es dient uns zur wesentlichen Beruhigung, daß Ew. Maj. allergnädigst geruhet haben, der gegenwärtigen Ständeversammlung die Verhandlung des Budgets vorzüglich als Gegenstand ihrer Thätigkeit zu bezeichnen. Erwägt man, welche wichtige und mannichfaltige Forderungen und Rücksichten sich dabei durchkreuzen, wie die ersten Elemente des Nationalwohlstandes neuen Prüfungen unterworfen werden, um einen neuen Aufschwung zu erhalten, wie die Kombination der individuellen Interessen mit den allgemeinen Staatsbedürfnissen nicht mit Gründlichkeit genug behandelt werden kann, so dürfen die Stände und die Nation sich Glück dazu wünschen, daß die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Versammlung vorzüglich einem so umfassenden Gegenstande gewidmet werden darf. In diesem Theile liegt offenbar die größte praktische Stärke der konstitutionellen Staaten neuerer Art. Gut durchgeführt, gibt ein der Verfassung entsprechendes Verfahren, Beruhigung für die Gegenwart, und eine unerschütterliche Gewährschaft für die Zukunft. Was sonst in vielen Ländern eine Quelle von Verlegenheiten, Trübsalen, sogar nicht selten von großen politischen Katastrophen geworden ist, wird die stärkste Stütze der öffentlichen Ordnung, und ein unvergängliches Bollwerk für den Thron selbst. Mit dankbarem Gefühle erkennen wir die landesväterliche Sorgfalt Ew. Majestät für die Aufrechthaltung des Privatkredits. Wenn es in gewöhnlichen Zeiten hinreicht, daß nicht falsche Finanzmassregeln dem Betriebe des Privateigenthums die nothwendigen Mittel entziehen, so bedarf die durch außerordentliche Ereignisse verursachte Zerrüttung so vielfacher Privatverhältnisse, vor allem aber der tief gesunkene Wohlstand der ersten und wichtigsten Klasse der Gesellschaft, der Grundeigentümer jeder Kategorie, eines neuen und mächtigen Hebels, um das in der innern Haushaltung gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Mit lebhaftem Verlangen sehen wir daher dem Augenblicke entgegen, wo es uns vergönnt seyn wird, durch unsere Mitwirkung zu den heilsamen Massregeln beizutragen, die Ew. Majestät zur Aufnahme des Privatkredits entwerfen zu lassen, für angemessen erachten werden. Alle unsere Handlungen werden stets das Gepräge der unerschütterlichsten Treue und Anhänglichkeit an die Person Ew. Maj. und Ihres erhabenen Regentenstammes, so wie einer gewissenhaften Hingebung für das Wohl der Nation tragen. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, treten wir mit Vertrauen unsere neue Laufbahn an. Geruhen

Ew. Majestät die Versicherung der allertiefsten Ehrfurcht huldreich aufzunehmen, womit wir erstirben, Ew. Majestät, allerunterthänigste treu gehorsamste Kammer der Reichsräthe. München, den 4. März 1825.

Frankreich.

Paris, den 9. März. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 103 Fr. 75 Cent. eröffnet und zu 103 Fr. 40 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2050 Fr. — Rdn. span. Anleihen von 1823 — 59%.

Paris, den 7. März. Die Nachricht, die heute ein Journal von einem beträchtlichen, durch Spanien gemachten und von mehreren großen Mächten garantirten Anleihen gibt, ist durchaus ungegründet. (Etoile.)

— Der Constitutionel meldet heute: Der Graf von Capo d'Istria sey nach Petersburg zurück berufen, um an die Stelle des H. Grafen von Nesselrode zu treten. Wir glauben, daß, wenn dieser Ministerwechsel wirklich statt haben sollte, es nicht der Constitutionel seyn würde, durch den wir es zuerst erfahren. (Etoile.)

Das seit einigen Tagen verbreitete Gerücht von einem Anleihen Spaniens von 500 Millionen Franken, mit der Verbindlichkeit von Seiten der Kontrahenten, die Obligationen der Cortes und der holländischen Schuld in einer unbestimmten Frist wieder einzulösen, ist grundlos. Die spanische Regierung hatte diesen Vorschlag verworfen. Das Journal du Commerce sagt heute, daß dieser Vorschlag durch Spanien gemacht und zu London verworfen worden sey. (Etoile.)

— Briefe aus Italien melden, daß in der Romagna eine Epidemie mit sehr beunruhigenden Symptomen ausgebrochen ist. Man glaubt, es sey die Cholera-morbus. (Etoile.)

— Eine englische Handlungs-Gesellschaft, die, wie es heißt, ein Kapital von 100 Millionen besitzt, hat so eben fast alle Baumwolle, die sich in England befindet, aufgekauft; sie kaufte fast hundert tausend Ballen (etwa 250,000 Str.) bloß in dem Hafen von Liverpool. Diese Spekulation erstreckte sich bis nach Frankreich, wo die Kompagnie alle Baumwolle, die feil war, und allen Kaffee St. Domingue, der in den Niederlagen ist, aufkaufte. Man hätte Unrecht, deswegen an die Wahrscheinlichkeit eines nahen Krieges zu glauben; wenn ein Bruch wahrscheinlich wäre, so hätten nicht bloß die Baumwolle und der Kaffee, sondern auch die andern Kolonialwaaren aufgeschlagen, und am Kurse der Papiere insonderheit würde man es gespürt haben, während man sie ja auf den nämlichen Preisen bleiben sieht. Diese ungeheuren Einkäufe von Baumwolle können vernünftiger Weise bloß den ungeheuren Waaren-Lieferungen zugeschrieben werden, die England jetzt nach Südamerika zu machen hat, indem es den Handel dahin völlig an sich gezogen. (Etoile.)

— Das Steigen des Preises, der in Betreff des Salpeters und gewisser Kolonialartikel statt hatte, hat sich seither auch auf viele andere Artikel, zum Beispiel, den Wein, den Hanf &c. ausgedehnt. (Etoile.)

— Man erfährt aus London, daß ein zu Calcutta etablirtes Handelshaus einen Bankrott von mehr als 4 Millionen Pf. Sterl. (46,000,000 fl.) gemacht hat. (Etoile.)

— Man erinnert sich, daß, als die Engländer voriges Jahr auf der Goldküste durch die Abhantees geschlagen wurden, sie die Holländer aus den benachbarten Kolonien, und namentlich den General Dändels, beschuldigten, jenen Afrikanern Waffen und Kriegsmunition geliefert zu haben. Der *Correo mercantil* von Cadix macht hierüber sehr verständige Bemerkungen:

»Ihr beklagt euch, sagt er zu den Engländern, und ihr wollt nicht, daß andere sich über euch beklagen. Warum thut ihr Andern, was ihr nicht wollt, daß man euch thue? Warum sieht man Engländer unter unsern amerikanischen Revolutionäern? Diese Beweisgründe sind unwiderleglich: wir selber haben sie der Aufmerksamkeit unserer Leser schon hundertmal vor Augen gelegt. (Etoile.)

— Es heißt, daß die Unterhandlungen, die zu Petersburg in Betreff der Griechen statt haben, eine ungünstige Wendung nehmen. Es heißt ferner, daß sich auch in Betreff der spanischen Angelegenheiten einige Schwierigkeiten erhoben hätten. (Etoile.)

— Nach dem Journal des Debats und andern Pariser Journalen hat Se. Maj. der König von Spanien, unterm 3. Febr., durch den Gnaden- und Justizminister Calomarde, dem Rath von Castilien und dem Staatsrath eine Amnestie-Entwurf zur Prüfung zustellen lassen. Nach diesem Amnestie-Entwurf sollen die Verbrechen der Revolution gänzlich u. auf ewig der Vergessenheit übergeben werden u. Der Rath von Castilien soll hierauf erwiedert haben: dieses Dekret sey nicht nur unzeitig, sondern auch unausführbar.

Ueber diesen Artikel des Journal des Debats und des Constitutionnel liest man in der Etoile vom 8. Folgendes: »Wir wissen nicht, ob die Leser dieser beiden Journale solchen Dokumenten viel Glauben heimesen werden. Was uns betrifft, so bescheiden wir uns, keine Altenstücke von solcher Wichtigkeit publiziren zu können; glauben indessen auch, an der Richtigkeit der Dokumente zweifeln zu dürfen, die uns heute der Constitutionnel u. das Journal des Debats mittheilt.

Großbritannien.

London, den 5. März. 3proz. Konsol. 94, 93/8.

— Das Parlament hatte, um über die Emanzipation der Katholiken Bericht zu erstatten, eine Kommission ernannt, bestehend aus Sir Francis Burdett, der die Motion gemacht hat; den H. Canning, Plunkett, Tierney, Grant Wynn, Abercromby, Rice, Sir James Mackintosh, Lord Palmerston, Sir John Newport und Sir Henry Parner. Die Kommission versammelte sich am 5., und sie trägt in ihrem Bericht einhellig auf die Emanzipation der Katholiken an. (Die Karlsr. Ztg. wird denselben morgen ihren Lesern mittheilen.)

(Morning-Herald.)

— Der Globe vom 5. meldet, der Vertrag zwischen Columbia und den Vereinigten nordamerikanischen Staaten sey ratifizirt worden.

— Der Morning-Chronicle meldet: der Kongreß der Vereinigten Staaten habe die Regierung ermächtigt, durch ihre Kriegsschiffe die westindischen Piraten verfolgen zu lassen. Den Befehlshabern der Kriegsschiffe sey gestattet, überall zu landen, wo die Räuber Zuflucht suchen, und sie selbst auf dem Lande zu bekämpfen und auszurotten.

— Der Präsident Boyer ließ dem Hrn. Canning eine Abschrift von sämtlichen Notizen, die zwischen Hayti und Frankreich gewechselt wurden, zustellen.

Desireich.

Wien, den 5. März. Metalliques 95 1/2; Bankaktien 1179.

Preussen.

Berlin, den 1. März. Das Kriegsministerium hat eine förmliche neue Organisation erhalten, indem solches nach Vorschrift eines höchsten Kabinettsbefehls wieder in die Form zurücktritt, die es ihm Jahre 1809 hatte. Hiernach werden die sämtlichen Geschäfte (außer dem Ministerial-Bureau, unter der unmittelbaren Leitung des Kriegsministers Grafen v. Hacke) durch zwei Haupt-Departements verwaltet. Dem ersten Departement der allgemeinen Kriegsverwaltung ist der Generalmajor v. Schöler als Direktor, und dem Militär-Ökonomie-Departement der Generalmajor v. Jaske als Direktor vorgelegt worden. Außerdem hat Se. M. der König zu bestimmen geruht, daß der bisherige Direktor des zweiten Departements, Generalmajor v. Rühle, mit Verbeibehaltung seiner anderweiten Geschäfte, die Stelle des für das Kriegsministerium bestimmten Generalstabs-Offiziers wahrnehmen soll, wogegen der bisherige Direktor des fünften Departements, v. Ribbentrop, mit Verbeibehaltung seines Verhältnisses als General-Intendant der Armee, für besondere Aufträge und Geschäfte zur Disposition bleiben wird. Unter der speziellen Leitung des H. Kriegsministers steht die Abtheilung für das Invalidenwesen, die Militär-Wittwenkassen-Sachen und das Garnison-Schulwesen.

— Die Beförderung des wirklichen geh. Raths Grafen Spiegel zum Deseenberg zum Erzbischoff von Köln erfolgte in der durch die Bulle de salute vorgezeichneten Weise, mit Beobachtung der Formen des kanonischen Rechts und in voller Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs. Der Graf empfing die offizielle Nachricht von seiner Präkonisation zu Berlin, wohin die Angelegenheiten seines Erzstifts und die Versammlung des Staatsraths ihn berufen hatten. Derselbe hat den Eid der Untertänigkeit und Treue, den die höhere katholische Geistlichkeit Sr. Majestät dem Könige zu leisten hat, hieselbst in die Hände Sr. Erzdes Ministers der geistlichen Angelegenheiten, in der üblichen Form abgelegt, und ist demnächst bereits in der Mitte des v. M. von hier nach Münster abgereist.

um von dort aus, nach Empfang seiner Bullen und der landesherrlichen allerhöchsten Bestätigung (die nunmehr beide eingegangen sind) seinen Umzug nach Köln zu be-
werkweltigen; woselbst der Erzbischoff, aus Auftrag des Delegaten, Fürstbischoffs von Ermland, auch die Ein-
setzung des Metropolitan-Kapitels nächstens vorneh-
men dürfte.

T ü r k e i.

Semlin, den 24. Febr. Aus Salonichi traf ein Tatar bei dem Pascha von Belgrad ein. Daß er un-
terwegs keine Hindernisse gefunden hat, beweist zur
Genüge die Herstellung der Ruhe in Servien.

Smyna, den 1. Febr. (Privat-Korrespondenz.)
Wir halten es für unsere Pflicht, die Europäer, welche
man für den Dienst des Pascha von Aegypten anwirbt,
von dem Irrthum zu benachrichtigen, wozu man sie ver-
leitet, und von der Gefahr, der sie sich aussetzen, indem
sie blindlings in die Falle gehen, die man ihrer Hab-
sucht legt. Den 10. vorigen Monats ließ Ibrahim,
Sohn des Vizekönigs Mehemet Ali, zu Boudroum zehn
ausländische Offiziere hängen, welche er beschuldigte,
die Ursache der erlittenen Unfälle zu seyn, die er seiner
Unerfahrenheit hätte zuschreiben sollen. Dieser fanatische
Befehlshaber pflegt, im Augenblick eines Treffens, die
auf seiner Flotte eingeschifften Franken in den untersten
Schiffsräum sperren zu lassen. Man hörte ihn öffentlich
sagen: man könne nur Unfälle erfahren, indem man
sich mit Christen verbinde, und, wenn er seinem Vater
als Vizekönig von Aegypten nachfolgen würde, wolle

er sogleich alle Franken, die sich in dessen Dienste befin-
den, niedermeßeln lassen. Möchte doch diese Offenba-
rung sowohl denjenigen, die sich bei Mehemet Ali be-
finden, als auch jenen, die etwa Lust haben, in seinen
Dienst zu treten, ein Licht aufstecken!

(Journ. des Debats.)

Alexandria, den 1. Febr. Griechische Korsaren
haben so eben die französ. Flagge auf's neue beschimpft;
drei oder vier von ihnen haben sich am 20. vorigen Mo-
nats auf der Rhede von Damiette gezeigt, und die fran-
zösischen Schiffe und die der andern Nationen mißhan-
delt. Sie stahlen Waaren, die an Bord dieser Schiffe
sich befanden, so wie alle Mundvorräthe; sie erfrechten
sich sogar die Flaggen anzutasten und sie schändlich zu ent-
weihen.

(Etoile.)

V e r s c h i e d e n e s.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat das Werk
des geh. Raths von Wenzel in Frankfurt am Main,
über die Krankheiten des Rückgrades, anzunehmen ge-
ruht, und demselben eine kostbare Dose überreichen lassen.

— Die Direktion der großherzoglichen Sternwarte zu
Mannheim erklärt unter'm 26. Febr., daß der im Frank-
furter Journal vom 24. Febr. enthaltene Artikel, wel-
cher den tragischen Untergang eines, der höchst kennt-
nißreichen Beschreibung nach, gar nicht existirenden Ferne-
rohrs erzählt, ein hirn- und witzloser Spaß ist.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

10. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 3,4 $\frac{1}{2}$	-1,2 $\frac{1}{2}$ G.	52 G.	D.
M. 1 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 3,1 $\frac{1}{2}$	+ 5,0 $\frac{1}{2}$ G.	46 G.	D.
N. 10	28 $\frac{3}{4}$ 2,8 $\frac{1}{2}$	+ 1,4 $\frac{1}{2}$ G.	50 G.	D.

Ganz heiter mit raschem Ostwind.

T h e a t e r , A n z e i g e.

Sonntag, den 13. März: Der Hofmeister in tau-
send Nengsten, Lustspiel in einem Akte, nach dem
Französischen, von Eb. Hell. Hierauf: Das Haus-
gesinde, komische Oper in 1 Akte, nach dem Französi-
schen bearbeitet. — Hr. Wurm, den Lorenz, als letzte
Gastrolle.

A n z e i g e.

Ein Wohlthäter im Ausland, welcher seinen Namen
nicht genannt haben will, hat mir, für unsere durch die
Wassersnoth Verunglückten, fünf und vierzig Exemplare
des rühmlichst bekannten Werkes: Stunden der Un-
dacht, neueste Ausgabe, übersendet.

Hr. Hofbuchbinder Zeuner dahier hat den Verkauf

dieses Geschenks gefällig übernommen; der gewöhnliche La-
denpreis dieser Ausgabe ist 4 fl., man erhält aber bei ihm,
für denselben Preis, ein gebundenes Exemplar, und unge-
bunden um 3 fl. 30 kr.

Wenn Auswärtige mehrere Exemplare zusammen neh-
men wollen, so werden die bekannten Rabatte bewilligt.
Karlsruhe, den 10. März 1825.

Chr. Griesbach.

Subscriptions-Anzeige

auf

Gensler's

vollständigen Kommentar

über

Martin's Civilprozeß-Lehrbuch:

herausgegeben

durchaus verbessert u. theils erklärend, theils kritisch glossirt

von

Prof. Dr. Karl Eduard Morstadt.

2 Bände in gr 8., zusammen ohngefähr 60 Bogen.

Zum faktischen Beweise der hohen Wünschenswürdig-
keit eines kommentarischen Handbuchs über das eben so
sehr verbreitete als berühmte Compendium des Hrn. geh.

Hofraths Martin, zumal aus eines anerkannten Meisters Feder, sind Gensler's Hefte, theils noch während des Verfassers Leben, theils seit seinem Hintritte, durch zahllose, nicht minder inexacte als kostspielige Abschriften, in- und ausserhalb unserer Hochschulen, mit Gierde vervielfältigt worden. Gleichwohl konnte, so lange es an einem authentischen Abdrucke gebrach, bisher noch kein akademischer Proseflehre sich darauf berufen, und so seinem Auditorio, wie sich selber, manch widerliches Diktat ersparen.

Einem allseitigen Gesuch entsprechend, hat Hr. Professor Morstadt sich der Mühe unterzogen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Allein es war von dem Materialkritiker des Martin'schen Lehrbuches zu erwarten, daß er sich, bei einer solchen gemeinnützigen Herausgabe, nicht mit blossen Ausfüllungen begnügen werde. Er hat den Gensler'schen Text, Schritt für Schritt, sorgsam mit erläuternden und kritischen Glossen begleitet und das Wesentlichste aus der allerneuesten Literatur, an gehöriger Stelle nachgetragen.

In dieser Art wird der genannte Kommentar in zweien, zusammen genommen etwa 60 Bogen in gr. 8 zählenden Bänden, zur Oftermesse d. J. in meinem Verlage erscheinen, indem der Abdruck bereits begonnen hat, und unterbrechunglos rasch beendet werden kann.

Der Ladenpreis dieses Werkes ist auf 9 fl. — oder 5 Rthlr. — bestimmt. Um aber dem Wunsche des verehrten Hrn. Herausgebers, so wie vieler Herren Akademiker, durch einen möglichst billigen Preis nachzukommen, will ich, von Stund an bis zur Erscheinung des ersten Bandes (nämlich dem Schlusse des Maimonats d. J.), eine Subscription zu 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 Gr. sächs. eröffnen, welche bei Ablieferung des ersten Bandes zu erlegen sind. Mit Bestellungen wendet man sich direkt an die Verlags-Handlung. Privatsammler erhalten auf 8 Exempl. das 9te frei.

Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die Nachricht, daß von

Hrn. Prof. Dr. Morstadt's
M a t e r i a l k r i t i k
von

Martin's Zivilprozeß-Lehrbuch
zu Ende des Julius eine zweite sehr vermehrte Ausgabe in meinem Verlage erscheinen werde: ein Werk, welches mit dem obigen in enger Berührung steht.

Heidelberg, den 12. Febr. 1825.

Neue akademische Buchhandlung
von Karl Gross.

A n z e i g e.

Bei J. Welten, Kunsthandler in Karlsruhe, ist angekommen:

Gründliche und auf praktische Erfahrung sich stützende An-

weisung die Guitarre zu spielen; nach Guilianischer Methode, von M. v. Schack, 2 fl. 42 kr.

Handbuch für Baumeister, 3 Theile; oder die Zimmermannskunst, 1r Theil, von Lud. Fr. Wolfram, mit 453 Figuren in Kupfer gestochen auf 25 Platten. Preis 7 fl. 12 kr.

Collection des uniformes de l'armée française. 1te Lieferung, enthaltend 7 col. Blätter. 7 fl. 30 kr.

Dictionaire géographique universel. 3te Lief. 4 fl. Ein neuer Plan über die Kunstverloosung, welche durch denselben veranstaltet wird.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Bedingungen des Musikalien-Abonnements bei J. Welten in Karlsruhe.

1) Der Abonnementspreis wird voraus bezahlt, für 1 Jahr mit 8 fl. — für $\frac{1}{2}$ Jahr mit 5 fl. 24 kr.

2) Wenn Musikalien beschädigt werden, so bezahlt solche derjenige, bei welchem es geschehen; doch wird $\frac{1}{4}$ des darauf notirten Preises nachgelassen.

3) Es werden 1 bis 4 Musikstücke, je nachdem sie groß sind, auf einmal gegeben.

4) Jeder Abonnent hat das Recht, wöchentlich ein auch zweimal Musikalien zu wechseln; jährlich, zusammen gerechnet, darf aber nicht mehr wie 52mal ausgetauscht werden.

5) Auswärtige Abonnenten tragen das Porto und Einschreibgeld; sie haben aber das Vorrecht, 4 bis 8 Musikhefte auf einmal zu wählen.

6) Die Stunden zur Abgabe sind täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags; Vormittags und an Sonn- und Festtagen wird nichts abgegeben.

7) Jedem Abonnenten wird ein Portefeuille zur Aufbewahrung der Musikalien zugestellt, um sowohl das Beschmutzen, wie das schädliche Aufrollen beim Hin- u. Hertragen zu vermeiden.

Ein neuer Katalog ist für 36 kr. zu haben.

J. Welten.

Zur

g r o ß e n G ü t e r - L o t t e r i e
im

Großherzogthum Baden,

bei welcher kein Rücktritt mehr statt findet, und im August, wo nicht früher, gezogen wird, sind Loose à 11 fl. bei Unterzeichnetem zu haben.

Karlsruhe, den 8. März 1825.

Joseph Goldschmidt,
Bähringer Straße Nr. 4.

Karlsruhe. [Museum.] Auf nächsten Montag, den 14. d. M., soll der letzte Ball im Museum gehalten werden, und zwar Abends um 7 Uhr beginnen.

Karlsruhe, den 22. März 1825.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 6. d. M., Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, wurden dahier die nachbenannten Effekten entwendet:

- 1) Ein dunkelbläulichener großer Mantel, mit einem Kragen und einem versilberten Schlosse.
- 2) Ein brauntüchener Ueberrock.
- 3) Eine silberne Taschenuhr mit einem schwarzen Band.
- 4) Ein von Perlen gestrickter Beutel.
- 5) Ein ganz neuer feiner schwarzer Filzhut.

Man bringt dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den etwaigen Verkäufer dieser Gegenstände anzuzeigen, ihn nöthigenfalls zu arretiren und einzuliefern.

Karlsruhe, den 7. März 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

Saumgärtner.

Bretten. [Fahndung.] Am 25. vorigen Monats wurde der berühmte Räuber und Wilderer, Johann Rothenhühler, gebürtig von Rohrbach bei Sinsheim, zwischen Reichen und Tülingen betreten, wo er sich der Verhaftung durch Widerseßlichkeit mit der bei sich gehaltenen Flinte entzog. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher zur Fahndung auf denselben mit dem Anfügen aufgefordert, daß eine Fanggebühr von 50 Reichsthalern bestimmt worden ist.

Bretten, den 6. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ertel.

Signalement.

Johann Rothenhühler, gebürtig von Rohrbach, Amt Sinsheim, ist 5' 4" groß, 31 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat schwarze Haare, kurze Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, braune Augenwimpern, gewöhnliche Nase, vornen an der Spitze mit einem Dupfen, wie von einer Blatternarbe, versehen, die obere Lippe ist etwas hervorstehend, links und rechts am Mund zeigt sich der Ansatz von einer Falte, das Kinn ist rund, die Augen sind blaugrau, die Zähne gesund, in den Ohrläppchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Ohrringe getragen; auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen, wie solches die Schiffsoldaten öfters haben, nämlich 2 gegeneinander stehende Kanonen, in der Mitte einen Anker und oben einen Adler, roth eingezigt; sonstiges Abzeichen findet sich nicht vor.

Er ist bekleidet mit einem grauen Kamisol, grauen Hosen, über die Stiefel gehend, und einer Kappe mit Schild, und trägt eine einfache Flinte nebst Jagdtasche.

Gengenbach. [Fahndung.] Der hierunter beschriebene ledige Bäckerseffelle, Leander Walter, von hier, ist am 22. v. M., auf dem Transport von Freiburg hierher, zwischen Kenzingen und Etrenheim seinem Wächter entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden in Dienstfreundschaft ersucht, auf diesen Vurschen gefällig fahnden, auf Betreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, den 2. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Woffi.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 2" groß, hat ein längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, niedere Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund und blonden Bart.

Seine Kleidung besteht in einem grüntüchernen Eschoben, grauntüchernen langen Hosen mit Schnallen, und ist ohne Kopfbedeckung.

Waldshut. [Fahndung.] Die unten signalisirte Helena Mayer, von Albert, ist eines an ihrem Dienstherrn, Friedensrichter Schneider in Nußach verübten großen Diebstahls schwer beinziichtigt.

Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Behörden, auf diese Person fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen.

Waldshut, den 26. Febr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Signalement.

Helena Mayer, von Albert, 18 Jahre alt, 4' 5" groß, befezier Statur, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, lebhaftte Farbe, hohe Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und gute Zähne.

Karlsruhe. [Haus- und Güter-Versteigerung.] Nächsten Mittwoch, den 16. d. M., wird man nochmals die in der langen Straße Nr. 52 liegende Behausung des verstorbenen Sattlermeisters Jakob Beck, mit Hintergebäuden und Hofplatz versehen, sodann

1/2 Morgen Garten in den Neubrüchen,

und

1/2 Morgen Acker in den Auäckern,

der Erbtheilung wegen, öffentlich in Aufstreich nehmen. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf Nachmittags 3 Uhr in die Beckische Behausung eingeladen.

Karlsruhe, den 8. März 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Rheinländer.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Bäckermeisters Nikolaus Heiß lassen ihre am Eck von der Lammstraße in die lange Straße liegende Gebäude

Donnerstag, den 17. März, Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 3. März 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Rheinländer.

Kastatt. [Haus-Versteigerung zu Karlsruhe.] Die Erben der verstorbenen Hofbergolder Christian Schaffs Wth. werden die ihnen in Karlsruhe zuständige Behausung, Nr. 8 in der Erbprinzenstraße, nebst besonderm Gebäude im Hof und dabei befindlichen Garten,

Montag, den 28. März d. J.,

in dem Hause selbst, Vormittags um 10 Uhr, für ein Eigenthum, öffentlich, unter andern auch der Bedingung versteigern, daß 2/5 des Kaufschillings, zu 5 Prozent verzinstlich, stehen bleiben dürfen. — Die Liebhaber wollen sich also am 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der Behausung Nr. 8 in der Erbprinzenstraße zu Karlsruhe einfinden.

Kastatt, den 1. März 1825.

Namens der Erben,

Siegl.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Auf Montag, den 21. März d. J., werden in der herrschaftlichen Kelterei in Sulzburg

400 Saum 1823er Wein,

bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Müllheim, den 3. März 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 26. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

18 Fuder 1823er Gefällwein öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 7. März 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Montags, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

300 Saum Wein, 1823er Gewächs, öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 6. März 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Heidelberg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Da eine dem Schuhmachermeister Adam Schwarz dahier im August 1818 von Anton Seig und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Wabel in Nußloch, ausgestellte, und am 21. März 1821 der Katharina Barbara Müller, verehelichten Zwingenberger in Seckenheim cedirte Obligation von 150 fl. in Verstoß gerathen ist, so wird der jetzige Besitzer derselben aufgefördert,

binnen 6 Wochen, von heute an, seine Rechte darauf dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für amortisirt erklärt werden wird.

Heidelberg, den 2. März 1825.
Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Rheinbischofsheim. [Präklusiv-Beschheid.] Alle diejenigen, welche die ihnen in der Gemarkung Diersheim zustehenden Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften, der amtlichen Aufforderung vom 3. Jänner d. J. unerachtet, vor der zur Erneuerung des Diersheimer Unterpfandsbuchs bestellten Kommission in dem anberaumten Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen nicht mehr gehört werden, und das dortige Pfandgericht wird hiermit von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachten Pfands- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, den 26. Febr. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Webermeister Joseph Dugginger von Niederschopfheim ist Oant erkannt; dessen Gläubiger sind andurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 30. März, früh 8 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 28. Febr. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Fack.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Mariana Dufani, Frau des Bürgers Joseph Reich, von Appenweiler ist der Konkursprozeß erkannt; die Gläubiger sind aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dabier ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche anzumelden u. zu begründen.

Offenburg, den 28. Febr. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Fack.

Zhiengen. [Vakante Scribenten-Stelle.] Bei unterzeichneter Domainenverwaltung ist eine Scribentenstelle offen, welche sogleich angetreten werden kann. Diejenigen Subjekte, welche hierzu Lust tragen, wollen sich daher unter Anlage ihrer Zeugnisse sowohl über ihre Befähigung, als sittlich gute Aufführung in Balde dahier anmelden.

Zhiengen, den 4. März 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lorenz.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 1. Febr. 1824 öffentlich vorgeladene, seit dem Jahr 1802 als Zimmergesell sich auf der Wanderschaft befindende dasige Bürgersohn Ignaz Nagal in der präfixirten einjährigen Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich hierwegen gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 24. Febr. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Rippenheim, im Breisgau. [Anzeige.] Von einer der vorzüglichsten Fabriken in Holland besitze ich ein Kommissionslager von der feinsten Qualität Bleiweiß in Papier, welches ich bei ganzen Fässern von 6 bis 7 Zentnern zum Fabrikpreis, und im Anbruch mit einer verhältnismäßig billigen Preiserhöhung verkaufe, und empfehle mich damit bestens.

Joh. Georg Wagner.

Karlruhe. [Besuch.] Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre auf den ersten Seeplätzen gearbeitet, wünscht als Theilhaber in einem rendirenden Fabrik- oder anderm guten Geschäft aufzunehmen zu werden; derselbe würde einen Fond von 5 bis 10,000 fl. beibringen. Das Nähere, auf portofreie Briefe, bei dem Zeitungs-Komptoir.

Stoekstadt am Rhein. [Bekanntmachung.] Es ist schon mehrmals die Nachricht verbreitet worden, daß wir wegen dem bei uns in neuerer Zeit eingeführten Douanensystem nicht befugt wären, auch diejenigen Artikel auszuladen, die der Erhebung und Kontrollirung der Verbrauchssteuer unterworfen sind. Um diesen falschen Gerüchten auf einmal zu begegnen, glauben wir uns zu der öffentlichen Anzeige berechtigt, daß uns solches, gemäß Rescript Großherzogl. Hochn. hochpreislichen Finanzministeriums ausdrücklich gestattet, und noch außerdem die Freiheit eingeräumt ist, alle auf den Gütern haftenden Abgaben, sie wbaen Namen haben, wie sie wollen, sogleich hier bezahlen zu dürfen.

Indem wir daher unsere Freunde davon schuldigt in Kenntniß setzen wollen, empfehlen wir uns neuerdings zu allen Expeditionen-Geschäften, unter der Zusicherung bedens, daß wir auch fernerhin den uns anvertrauenden Gütern alle mögliche Sorgfalt widmen, und solche immer schnellst und in billigster Fracht an vorgeschriebene Adresse befördern werden.

Stoekstadt am Rhein, ohnweit Darmstadt, den 18. Jänner 1825.

W. Kast u. Komp.

Speyer. [Tabak-Versteigerung.] Kommen den 29. März, Morgens um 9 Uhr, wird dahier in dem Kloster des Herrn Heidenreich eine Parthie alten fermentirten Tabaks, sowohl Pfeifen- als Karotten-Gut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.